

Vorlage an den Landrat

Titel: **Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets für das Jahr 2017**

Datum: 22. November 2016

Nummer: 2016-373

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

Vorlage an den Landrat

2016/373

Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets für das Jahr 2017

vom 22. November 2016

Inhaltsverzeichnis

1.	Rechtsgrundlage.....	3
2.	Übersicht über den bisherigen Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets.....	3
2.1.	Teuerungsausgleich gemäss § 49 Personaldekret seit 2001	3
2.2.	Teuerungsausgleich des Kantons Basel-Landschaft im Vergleich mit anderen Kantonen und den GAV-Abschlüssen	4
3.	Kriterien für die Festlegung des Teuerungsausgleichs (§ 49 Personaldekret).....	5
3.1.	Landesindex der Konsumentenpreise	5
3.2.	Wirtschaftliches Umfeld	6
3.2.1.	<i>Konjunkturelle Situation</i>	6
3.2.2.	<i>Vergleiche mit Lohnanpassungen in der Privatwirtschaft</i>	7
3.2.3.	<i>Vergleiche mit Lohnanpassungen anderer Gemeindewesen</i>	7
3.3.	Finanzielle Situation des Kantons	10
3.4.	Weitere Faktoren mit Auswirkungen auf die Personalkosten	10
4.	Verhandlungen mit der Arbeitsgemeinschaft Basellandschaftlicher Personalverbände	11
5.	Auswirkungen von allfälligen Teuerungsanpassungen auf das Budget 2017	12
6.	Antrag	13
7.	Anhang	13

1. Rechtsgrundlage

Die Grundlagen für die Lohnanpassung sind in § 49 («Zuständigkeit und Verfahrensregeln») des Personaldekrets¹ geregelt, dieser lautet wie folgt:

¹ Der Landrat beschliesst jährlich per 1. Januar über den Ausgleich der Teuerung.

² Der Regierungsrat stellt dem Landrat nach Verhandlung mit der Arbeitsgemeinschaft der Personalverbände Antrag über die Höhe des Teuerungsausgleichs. Orientierungsgrösse für die Verhandlungen des Regierungsrats mit den Personalverbänden ist der gemittelte Landesindex der Konsumentenpreise von November des Vorjahres bis Oktober des Jahres, das dem Vollzug des Teuerungsausgleichs vorangeht. Als weitere Beurteilungsgrössen sind die finanzielle Situation des Kantons und die wirtschaftliche Entwicklung im Umfeld miteinzubeziehen.

³ Mit dem Beschluss über den Teuerungsausgleich ermächtigt der Landrat den Regierungsrat, die Lohn Tabellen im Anhang II des Personaldekretes entsprechend zu ändern und per 1. Januar des folgenden Jahres in Kraft zu setzen.»

2. Übersicht über den bisherigen Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets

2.1. Teuerungsausgleich gemäss § 49 Personaldekret seit 2001

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die bisher gewährten Teuerungsausgleiche seit der Einführung des Lohnsystems im Jahr 2001:

Jahr	Teuerung	Lohnanpassung	Bemerkungen
2001	1.3% ²	1.5%	Erhöhung der Lohnsumme um 5.1%
2002	0.6%	0.6%	
2003	1.2% ³	1.0%	
2004	0.5%	0.0%	GAP Zielsetzung -0.5%; 1. von 4 Teilen
2005	1.3%	0.8%	GAP Zielsetzung -0.5%; 2. von 4 Teilen
2006	1.3%	0.8%	GAP Zielsetzung -0.5%; 3. von 4 Teilen
2007	0.3%	0.3%	auf die Umsetzung des 4. Teils der GAP Zielsetzung wurde verzichtet
2008	1.3%	1.3%	
2009	2.6%	2.6%	
2010	-0.3%	0.0%	
2011	0.7%	0.0%	Einführung der 5. Ferienwoche für alle Mitarbeitenden: Schritt 1/2
2012	0.4%	0.0%	Einführung der 5. Ferienwoche für alle Mitarbeitenden: Schritt 2/2
2013	-0.7%	0.0%	
2014	0.0%	0.0%	
2015	-1.0%	-1.0%	Generelle Lohnkürzung im Rahmen der Finanzstrategie zur Erreichung eines nachhaltig ausgeglichenen Staatshaushaltes
2016	-0.6%	0.0%	

¹ Dekret zum Personalgesetz vom 8. Juni 2000, SGS 150.1, GS 33.1248

² Das Bundesamt für Statistik musste wegen eines Fehlers bei der Festlegung des Landesindex der Konsumentenpreise diesen nachträglich korrigieren, so dass sich die Teuerung nach der Korrektur auf 1.3% statt auf 1.9% belief.

³ Die durchschnittliche Jahresteuering 2001-2002 hat lediglich 0.7% betragen.

Mit Bezug auf den Indexstand Oktober 2008 hat der Landrat im Dezember 2009 (Teuerungsausgleich 2010, LRV [2009-318](#)) entschieden, dass die Teuerung bis auf einen Anspruch von 0.6% als ausgeglichen gelten kann. Im Dezember 2010 (Teuerungsausgleich 2011, LRV [2010-394](#)) hat der Landrat den Zusatzantrag der SP-Fraktion abgelehnt, der die nicht ausgeglichene Teuerung per Ende 2010 auf 1.3% festsetzen wollte.

In der Beantwortung einer Interpellation (Berechnungsgrundlage Teuerungsausgleich, LRV [2015-058](#)) zu der Frage nach einem allfälligen Nachholbedarf in Bezug auf den Teuerungsausgleich ist der Regierungsrat im April 2015 zum Schluss gekommen, dass die Teuerung bis auf 0.7% als ausgeglichen zu betrachten sei.

Im Zuge der generellen Lohnkürzungen um 1% im Rahmen der „Finanzstrategie zur Erreichung eines nachhaltig ausgeglichenen Staatshaushaltes“ wurde im Jahr 2015 auf einen Beschluss über einen Teuerungsausgleich verzichtet. Die Jahresteuern hat im selben Jahr ebenfalls -1% betragen.

2.2. Teuerungsausgleich des Kantons Basel-Landschaft im Vergleich mit anderen Kantonen und den GAV-Abschlüssen

Ein Vergleich des Teuerungsausgleichs von 2009 bis 2016 mit anderen Kantonen und der Privatwirtschaft zeigt folgendes Bild:

Jahr	Ø Teuerungsausgleich Kantone*	Ø GAV-Abschlüsse**	Teuerungsausgleich Kanton BL
2009	2.17%	2.60%	2.60%
2010	0.07%	0.40%	0.00%
2011	0.57%	0.70%	0.00%
2012	0.22%	0.40%	0.00%
2013	0.04%***	0.30%	0.00%
2014	0.06%****	0.80%	0.00%
2015	0.04%****	0.80%	0.00%
2016	0.04%****	0.40%	Kein Beschluss über den Teuerungsausgleich infolge genereller Lohnkürzung
Gesamt	3.21%	6.40%	2.60%

* Umfasst die Persuisse-Kantone⁴ AR, GR, JU, LU, NE, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TG, UR, VS, ZH

** alle Lohnabschlüsse in Gesamtarbeitsverträgen (GAV) mit mindestens 1'500 Arbeitnehmenden, Bundesamt für Statistik

*** Umfasst die Persuisse-Kantone AG, FR, GR, JU, OW, SG, SH, SO, SZ, UR, VS, TG

**** Umfasst die Persuisse-Kantone AG, FR, GR, JU, OW, SG, SO, UR, VS, TG, TI

⁴ Schweizerische Konferenz der Personalleiter/innen öffentlicher Verwaltungen

Daraus ergibt sich, dass der Kanton Basel-Landschaft bezüglich des Teuerungsausgleichs bzw. der generellen Lohnanpassungen bezogen auf die letzten fünf Jahre gegenüber den Vergleichskantonen um 0.61% und gegenüber den GAV-Abschlüssen um 3.8% zurück liegt. Die Arbeitsmarktlöhne entwickeln sich nicht nur im Rahmen der Teuerung sondern auch der Produktivitätssteigerung. Das alleinige Abstellen auf die Teuerung ohne Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung führt deshalb, verglichen mit dem Arbeitsmarkt, zunehmend zu einer Verschlechterung des Lohnniveaus beim Kanton Basel-Landschaft.

3. Kriterien für die Festlegung des Teuerungsausgleichs (§ 49 Personaldekret)

3.1. Landesindex der Konsumentenpreise

Der Landesindex der Konsumentenpreise hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Ø
1997	103.9	104.1	104.0	104.1	103.8	103.9	103.7	104.0	104.0	104.0	103.9	104.0	103.9
1998	104.0	104.1	104.0	104.1	103.8	104.0	103.8	104.1	104.0	104.0	103.8	103.8	104.0
1999	104.0	104.4	104.5	104.7	104.4	104.6	104.6	105.1	105.3	105.3	105.2	105.6	104.8
2000	105.7	106.1	106.0	106.1	106.1	106.5	106.6	106.3	106.8	106.7	107.2	107.1	106.4
2001	107.1	106.9	107.1	107.4	108.0	108.2	108.0	107.4	107.5	107.4	107.5	107.5	107.5
2002	107.6	107.6	107.6	108.6	108.7	108.5	107.9	107.9	108.1	108.7	108.5	108.4	108.2
2003	108.5	108.6	109.1	109.3	109.1	109.1	108.2	108.5	108.6	109.2	109.1	109.1	108.9
2004	108.7	108.7	109.0	109.9	110.1	110.3	109.2	109.6	109.6	110.6	110.7	110.5	109.7
2005	110.0	110.3	110.5	111.4	111.3	111.1	110.5	110.6	111.1	112.1	111.8	111.6	111.0
2006	111.4	111.8	111.7	112.6	112.8	112.8	112.0	112.2	112.0	112.4	112.3	112.3	112.2
2007	111.6	111.8	111.9	113.1	113.4	113.5	112.8	112.7	112.8	113.8	114.3	114.6	113.0
2008	114.3	114.4	114.8	115.7	116.6	116.8	116.3	116.0	116.1	116.7	116.0	115.4	115.8
2009	114.4	114.7	114.3	115.3	115.5	115.7	114.9	115.1	115.1	115.8	116.0	115.7	115.2
2010	115.6	115.8	115.9	116.9	116.8	116.3	115.4	115.4	115.4	116.0	116.3	116.3	116.0
2011	115.9	116.3	117.1	117.2	117.2	116.9	116.0	115.6	115.9	115.9	115.7	115.5	116.3
2012	115.0	115.3	116.0	116.1	116.0	115.7	115.1	115.1	115.5	115.6	115.2	115.0	115.5
2013	114.7	115.0	115.3	115.3	115.4	115.6	115.1	115.1	115.4	115.3	115.3	115.1	115.2
2014	114.8	114.9	115.3	115.4	115.7	115.6	115.2	115.1	115.3	115.3	115.3	114.7	115.2
2015	114.2	113.9	114.3	114.1	114.3	114.4	113.7	113.5	113.6	113.7	113.7	113.2	113.9
2016	112.7	113.0	113.3	113.7	113.8	114.0	113.5	113.4	113.4	113.5			

Basis Mai 1993 = 100

Die geglättete Teuerung von November 2015 bis Oktober 2016 beträgt somit -0.6%. Sie berechnet sich wie folgt:

Die Monatsindizes von November 2014 bis Oktober 2015 werden addiert (=1369.7) und durch 12 geteilt (ergibt den Mittelwert der eben vergangenen 12 Monate)	114.433
Die Monatsindizes von November 2015 bis Oktober 2016 werden addiert (=1361.2) und durch 12 geteilt (ergibt den Mittelwert der vorherigen 12 Monate)	113.433
Die gemittelte Teuerung ist die prozentuale Differenz zwischen den beiden Mittelwerten ((113.433 - 114.142) / 114.142 * 100).	-0.624% -0.6% (gerundet)

Das Bundesamt für Statistik rechnet für das Kalenderjahr 2016 mit einer durchschnittlichen Jahresteuering von -0.4%.⁵

3.2. Wirtschaftliches Umfeld

3.2.1. Konjunkturelle Situation

Die Wachstumsdynamik der Schweizer Wirtschaft dürfte 2016 gering bleiben. Zum einen sorgt der nach wie vor starke Franken für hohen Margendruck und zwingt viele Unternehmen zu Sparmassnahmen, was sich in einer sehr verhaltenen Investitionstätigkeit widerspiegelt. Zum anderen bleibt das aussenwirtschaftliche Umfeld verhalten. Eine Rezession ist jedoch nicht zu befürchten, insbesondere da der private Konsum eine Wachstumsstütze bleibt. Insgesamt prognostiziert BAK Basel⁶ für 2016 ein reales BIP-Wachstum von 0.8%. Im Jahr 2017 dürften die derzeitigen globalen Belastungsfaktoren (China, Brexit, Deflationsgefahr) an Bedeutung verlieren. Im Zuge dieses Normalisierungsprozesses ist mit einer Beschleunigung der globalen Konjunktur zu rechnen, was auch das Schweizer Exportwachstum und die Investitionstätigkeit der Unternehmen ankurbeln dürfte. BAK Basel erwartet für 2017 daher eine wieder etwas kräftigere Expansion der Schweizer Wirtschaft (+1.5%).

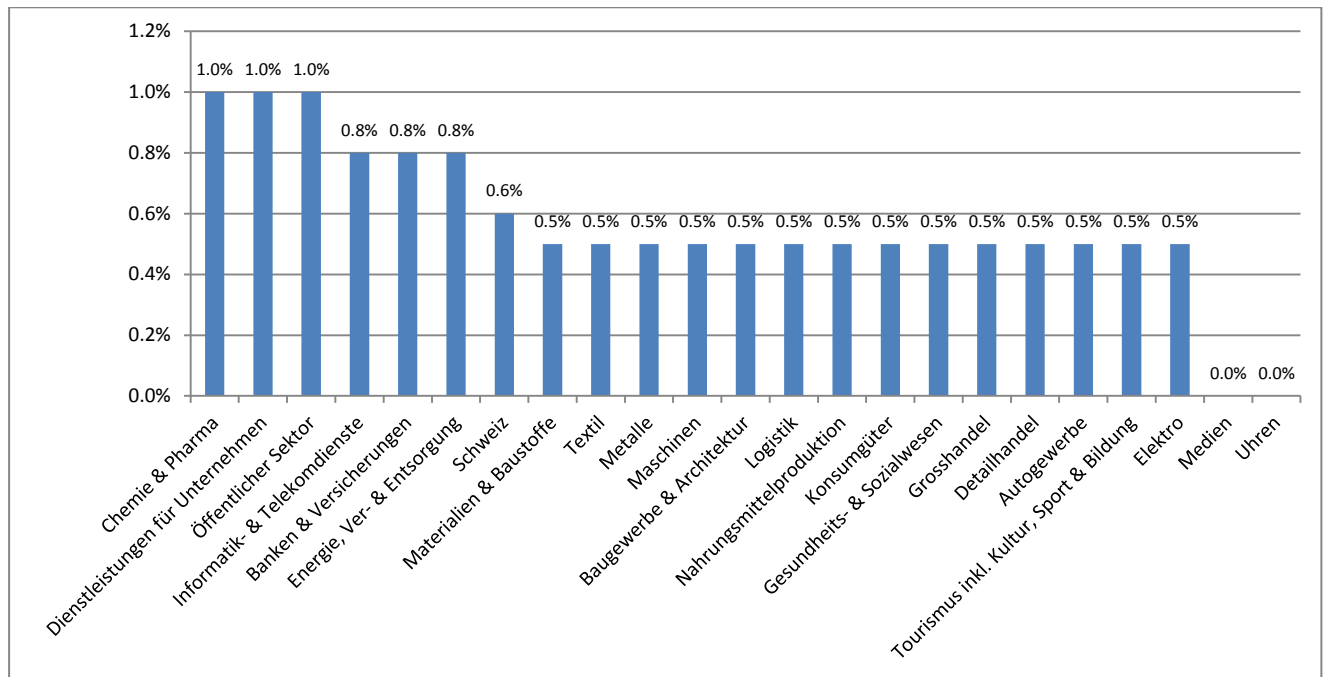
Das Branchenportfolio des Kantons Basel-Landschaft zeichnet sich gegenüber dem Durchschnitt der Kantone durch einen höheren Industrialisierungsgrad und eine höhere Exportabhängigkeit aus. Mit Blick auf die Steuererträge (Einkommen- und Gewinnsteuer) ergibt sich von der Branchenseite für das laufende Jahr insgesamt eine eher durchwachsene Ausgangslage. Im gegenwärtigen Umfeld wirkt sich v.a. die höhere Spezialisierung im Bereich Pharmaindustrie sowie Grosshandel positiv auf den wirtschaftlichen Wachstum aus. Das überdurchschnittlich hohe Branchengewicht in der chemischen Industrie oder der Metall-, Maschinen- und Elektroindustrie wirkt sich hingegen tendenziell negativ auf die wirtschaftliche Dynamik im Baselbiet aus. In der Metallindustrie und im Maschinenbau muss im Jahr 2016 mit einem Rückgang der Wertschöpfung gerechnet werden. In der Summe wird für die gesamte Baselbieter Wirtschaft im Jahre 2016 mit einem gedämpften Wachstum von 0.5% gerechnet (CH 2016 +0.8%). Erst 2017 dürfte eine Erholung mit einer ordentlichen Zunahme der Konjunkturdynamik zu sehen sein (+1.6%), die sich in den folgenden Jahren fortsetzen dürfte (jährlich +1.8% bis 2020).

⁵ Stand September 2016, das BFS publiziert die Teuerungsprognosen für die Schweiz viermal pro Jahr (März, Juni, September und Dezember).

⁶ Unabhängiges Schweizer Wirtschaftsforschungsinstitut, erstellt seit 1980 volkswirtschaftliche Analysen und Prognosen auf empirischer und quantitativer Ebene.

3.2.2. *Vergleiche mit Lohnanpassungen in der Privatwirtschaft*

Die Lohnumfrage der UBS⁷, die sich in der Vergangenheit als sehr zuverlässig erwiesen hat, prognostiziert für das Jahr 2017 einen durchschnittlichen Anstieg der Nominallohne um 0.6%. Gleichzeitig erwartet die UBS für das Jahr 2017 eine mittlere Jahreststeuerung von 0.4%. Daraus resultiert eine reale Lohnerhöhung von 0.2%. Auf die Branchen bezogen fallen die Prognosen für das Jahr 2017 sehr unterschiedlich aus. Die prognostizierten Lohnentwicklungen für die Branchen der Privatwirtschaft und den öffentlichen Sektor zeigen folgendes Bild:



Prognostizierte Lohnentwicklung nach Branchen (Quelle: Lohnumfrage der UBS; 26. Okt. 2016)

Die «Lohntendenzen Hauptprognose 2017»⁸, der Beratungsfirma know.ch an der sich im Jahr 2016 rund 331 Unternehmen aus der Schweiz beteiligt haben, zeigt ein ähnliches Bild. Die teilnehmenden Unternehmen planen für das Jahr 2017 durchschnittliche Lohnanstiege von insgesamt 0.79%, wobei generelle Erhöhungen weit weniger verbreitet sind, als individuelle Erhöhungen. Die generellen Erhöhungen liegen im Durchschnitt bei 0.15%, die individuellen Erhöhungen bei 0.67%. Die höchsten Lohnanstiege sind in den Branchen Informationstechnologie (1.5%) und Pharma (1.2%) geplant. Danach folgen dicht aufeinander das Bildungswesen und die Herstellung von Metallerzeugnissen mit rund 1.1%. Am unteren Ende der Skala liegen Verkehr/Transport mit 0.5%, sowie die öffentliche Verwaltung und das Baugewerbe mit rund 0.6% geplanten Erhöhungen.

3.2.3. *Vergleiche mit Lohnanpassungen anderer Gemeindewesen*

Die meisten Gemeindewesen sind wie der Kanton Basel-Landschaft noch im Entscheidungsprozess. Bei den Angaben zu den geplanten Lohnerhöhungen für das Jahr 2017 handelt es sich daher vielfach lediglich um Budgetwerte. Für die Bundesverwaltung liegen ebenfalls noch keine

⁷ Die UBS führt seit 1989 jedes Jahr eine Lohnumfrage durch. An der diesjährigen Befragung haben 314 Unternehmen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen aus 22 Branchen teilgenommen. Diese Branchen repräsentieren über 80 Prozent der arbeitenden Bevölkerung in der Schweiz. In den Jahren 1989 bis 2015 wichen die in der UBS-Umfrage geschätzten Lohnentwicklungen im Durchschnitt um 0.29 Prozentpunkte von der offiziellen, vom Bundesamt für Statistik veröffentlichten Lohnstatistik ab.

⁸ Befragung von der St. Galler Beratungsfirma know.ch AG betreffend der Lohnrunde 2017. Die «Lohntendenzen Hauptprognose» ist die zweite von insgesamt drei Befragungen, die im Hinblick auf die Lohnrunde 2017 durchgeführt werden. 303 Unternehmen haben sich an der Erhebung beteiligt und Angaben zu den «Lohnerhöhungen Gesamt» gemacht.

definitiven Zahlen vor. Aus dem Budget der Bundesverwaltung⁹ ist zu entnehmen, dass für generelle Lohnmassnahmen (Teuerungsausgleich, Reallohnerhöhungen) wie im Vorjahr keine Mittel budgetiert sind. Individuellen Lohnerhöhungen von insgesamt 0.7% werden über Fluktuationsgewinne aus dem bestehenden Personalbudget finanziert.

Die am Persuisse-Lohnvergleich beteiligten Kantone sehen bis auf den Kanton Bern keinen Teuerungsausgleich vor.¹⁰ Die ermittelten Teuerungen unterscheiden sich, da die verschiedenen Kantone auf unterschiedliche Bezugsmonate abstellen und unterschiedliche Methoden zur Berechnung des massgebenden Index verwenden. Die meisten geplanten Lohnmassnahmen beziehen sich auf individuelle Lohnmassnahmen (siehe Erläuterungen zur Tabelle der am Persuisse-Lohnvergleich beteiligten Kantone).

Die Tabelle auf der folgenden Seite zeigt die Angaben zu den geplanten Lohnmassnahmen der am Persuisse-Lohnvergleich beteiligten Kantone.

⁹ Botschaft zum Voranschlag 2017 mit integriertem Aufgaben und Finanzplan 2018–2020 der Eidg. Finanzverwaltung, Bundespublikation Nr. 16.041

¹⁰ Es handelt sich hierbei nicht um alle am Persuisse-Lohnvergleich beteiligten Kantone, die Aussage gilt nur für diejenigen Kantone, welche Ihre Angaben bis zum 7.11.2017 in der Persuisse-Datenbank erfasst haben.

Kanton	Phase	total	generell	funktionell	individuell	einmalig	Kommentar
AG	Entscheid Regierungsrat	0.0					
BE	Budget	1.8	0.3		1.5	0.25	Insgesamt 1.8% der Lohnsumme, wovon 0.8% aus Rotationsgewinnen finanziert werden (muss nicht budgetiert werden). Budgetiert ist folglich 1.0%. 0.25% sind für Leistungsprämien vorgesehen. Alle Angaben sind provisorisch.
BS	Budget	1.1			1.1		Vom Lohnsystem vorgesehener Stufensprung per 1.1.2017 würde über alles 1.1% ausmachen
GL	Budget	1			0.8	0.16	Von den 1.0% sind 0.2% für strukturelle Lohnanpassung für jüngere Mitarbeitende. für Leistungsprämien stehen 0.16% zur Verfügung.
GR	Entscheid Regierungsrat	1			1		1.0% Leistungsprämien wie jedes Jahr, nicht lohnsommenerhöhend
JU	Budget	0.8		0.8			Passage dans un nouveau système d'évaluation des fonctions en août 2016. Difficile de prévoir exactement le montant des annuités en 2017.
NW	Entscheid Regierungsrat	1			1		0.3 % werden über Planungsgewinn finanziert 0.7 % erfolgen als Erhöhung der Lohnsumme
OW	Entscheid Regierungsrat	0.5			0.5		
SG	Entscheid Regierungsrat	0.4			0.4	0.3	Individuell: 0.3% Beförderungsquote plus 0.6 Stufenanstieg abzüglich 0.5% Mutationsgewinn; Einmalig: ausserordentliche Leistungsprämie (nicht lohnsommenerhöhend)
SH	Budget	1.0			1.0	0.2	Zur Finanzierung der 1 % individuellen Lohnentwicklung werden 0.5 % über Mutationsgewinne finanziert; d.h. Lohnsummenerhöhung lediglich 0.5 %. 0.2 % werden jährlich wiederkehrend für Leistungsprämien eingesetzt
SO	Definitiver Entscheid	1			1		Die individuelle Lohnerhöhung um 1% ergibt sich aus den jährlichen Lohnansteigen innerhalb der Lohnklassen
SZ	Budget	0.5		0.4	0.1		zusätzlich stehen aufgrund des Fluktuationsgewinns weitere rund 0.5% für individuelle Lohnerhöhungen zur Verfügung.
TG	Entscheid Regierungsrat	1.0			1.0	0.2	0,20 Leistungsprämien wie jedes Jahr, nicht lohnsommenerhöhend
TI	Budget	1.1			1.1		Stufenanstieg innerhalb der Lohnklassen
UR	Entscheid Regierungsrat	0.7			0.7		
ZG	Budget	0.5			0.5		Die Beförderungssumme für individuelle Beförderungen und Einmalzulagen wird (voraussichtlich) im Rahmen des Entlastungsprogramms halbiert. Die Finanzierung stammt aus den Mutationsgewinnen
ZH	Budget	0.4					Lohnmassnahme 0.4% finanziert aus Rotationsgewinnen. Kann als Einmalzulage und/oder individuelle Lohnerhöhung verwendet werden.

Persuisse-Datenbank, Stand 1. November 2016

Erläuterungen zur Tabelle:

- «generell» beinhaltet die Veränderung der Höhe aller Lohnklassen und Stufen aller Funktionen aller Mitarbeitenden = Teuerungsausgleich und/oder generelle Anpassung des gesamten Lohnniveaus.

- «individuell» beinhaltet Beförderungen, leistungsabhängige Lohnerhöhungen und Anstieg der Erfahrungsstufe (letzteres erfolgt für die überwiegende Anzahl der Mitarbeitenden automatisch, wird nur in Ausnahmefällen nicht gewährt).
- «funktional» beinhaltet neue Funktionen und Funktionswechsel.
- «einmalig» beinhaltet Prämien und Zulagen ohne dauernden Charakter, sie führen nicht zu einer Erhöhung der Gesamtlohnsumme, da sie jeweils auch schon in den Vorjahren ausgerichtet wurden.

3.3. Finanzielle Situation des Kantons

Der Regierungsrat hat am 15. September 2015 dem Landrat den Finanzplan 2016 – 2019 (LRV [2015-347](#)) vorgelegt. Dieser erwartete für das Jahr 2017 einen Saldo der Erfolgsrechnung von CHF - 6 Mio. In der Landratsvorlage zu den Budgetanträgen zum neuen AFP 2017-2020 ([LRV 2016-250_01-14](#)), die der Regierungsrat am 15. November 2016 überwiesen hat, beträgt der erwartete Saldo CHF -18.9 Mio..

Auf der Einnahmenseite haben sich die Annahmen der Steuererträge in vielerlei Hinsicht verändert. Die grössten Steuerpositionen basieren auf dem Finanzhaushaltsmodell der BAK Basel. Aggregiert wird ein Rückgang der Kantonalen Steuern gegenüber dem letztjährigen Finanzplan um CHF 23 Mio. erwartet. Das ambitionierte Ziel der Finanzstrategie 2016 – 2019, den Haushalt mithilfe von Strategiemassnahmen im Jahr 2017 gesamthaft um CHF 77 Mio. zu entlasten, kann nicht vollständig erreicht werden. Die wichtigste Strategiemassnahme, die nicht wie geplant im Jahr 2017 umgesetzt werden kann, ist aufgrund der politischen Diskussionen die Aufhebung der U-Abo-Subvention. Die damit verbundene fehlende Entlastung im Jahr 2017 in der Höhe von CHF 15 Mio. kann kurzfristig nicht kompensiert werden. Weitere Strategiemassnahmen, die nicht erreicht werden oder sich zeitlich verzögern, sind die Reduktion der Kulturvertragspauschale (CHF 5 Mio.), die Anpassung der Ergänzungsleistungen zu AHV/IV (CHF 5 Mio.) sowie Verzögerungen bei der Reduktion des Personalaufwands (CHF 2 Mio.). Auf der anderen Seite konnte dank der Ausgleichszahlung von Basel-Stadt zugunsten der Universität eine Verbesserung in der Höhe von CHF 20 Mio. geplant werden, die im letztjährigen Finanzplan noch nicht enthalten war, jedoch mittels Budgetantrag in das vom Landrat verabschiedete Budget 2016 aufgenommen wurde.

Der Selbstfinanzierungsgrad von 13.2% im Budget 2017 ist gemessen an den HRM2-Richtwerten nach wie vor als ungenügend zu bezeichnen. Der Kanton kann seine Investitionen nicht aus eigenen Mitteln finanzieren. Dies wird erst im Finanzplanjahr 2020 mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 106.3% erreicht.

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen zur Defizitbremse im aktuellen Finanzhaushaltsgesetz muss ein Aufwandüberschuss im Budget der Erfolgsrechnung in einem ersten Schritt durch Massnahmen auf der Aufwandseite ausgeglichen werden. Gelingt dies nicht, wird der Fehlbetrag aus dem Eigenkapital des Kantons gedeckt, solange dessen Bestand nicht unter CHF 100 Mio. fällt. Reicht das Eigenkapital nicht aus, muss der Landrat eine auf ein Jahr befristete Steuererhöhung festlegen. Das Budget 2017 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 18 Mio. aus. Das Eigenkapital nimmt deshalb im Jahr 2017 weiter ab. Unter Einbezug der Erwartungsrechnung 2016 und dem AFP 2017 – 2020 wird ab 2019 eine Zunahme des Eigenkapitals erwartet.

3.4. Weitere Faktoren mit Auswirkungen auf die Personalkosten

Neben dem Ausgleich der Teuerung haben in der Regel weitere Faktoren Auswirkungen auf die Personalkosten und sind bei der Gesamtbeurteilung der Lohnsituation zu berücksichtigen. Es sind dies der ordentliche Erfahrungsstufenanstieg und die Lohnklassenänderungen gemäss Personaldekret sowie Veränderungen im Personalbestand.

Der Stellenplan 2017 beinhaltet gegenüber dem Stellenplan 2016 18 Stellen weniger. Der bedeutendste Rückgang ist auf die Strategiemassnahmen zurückzuführen, die im Jahr 2017 zu einem Abbau von 93 Stellen führen. Für die Zunahme von 84 Stellen ist die Kantonalisierung des TSM verantwortlich, die eine Verschiebung der Kosten vom Transfer- in den Personalaufwand

beinhalten. Diverse weitere Gründe führen zu einer zusätzlichen Reduktion um netto 9 Stellen im Jahr 2017. Insgesamt wird der Personalaufwand im Budget 2017 um 3.3 Mio. höher als im Vorjahr veranschlagt. Im Voranschlag 2017 ist kein Teuerungsausgleich enthalten¹¹

4. Verhandlungen mit der Arbeitsgemeinschaft Basellandschaftlicher Personalverbände

Die ABP nahm am 18. November 2016 zu einer Entwurfsfassung der vorliegenden Landratsvorlage wie folgt Stellung:

„Obwohl sich die ABP über die finanzielle Situation des Kanton Basel-Landschaft im Klaren ist, hält sie eine Nullrunde beim Teuerungsausgleich nach wie vor für das falsche Vorgehen und fordert deshalb einen Teuerungsausgleich per 1. Januar 2017 von 1%!

Die Gewährung des Teuerungsausgleichs hat nichts mit Lohnerhöhungen oder gar einer Belohnung des Personals zu tun. Der Teuerungsausgleich dient lediglich dazu, die Kaufkraft des ausbezahlten Lohnes auf demselben Niveau zu erhalten. Dies zumindest besagt die Theorie. In Wirklichkeit stiegen in den letzten Jahren vor allem die Mieten (trotz gesunkenem Hypothekenzinssatz) und die Prämien für die Krankenkassen derart stark an, dass die Jahresteuern längst nicht dazu ausreichte, diese Mehrkosten zu decken. Dies nicht zuletzt deshalb, weil die Krankenkassenprämien im teuerungsbestimmenden Warenkorb nicht enthalten sind. Auch für das Jahr 2017 ist wiederum eine namhafte Erhöhung der Krankenkassenprämien angekündigt worden. Zudem ist der Nettolohn der Mitarbeitenden in jüngster Vergangenheit durch höhere Beiträge im Zuge der BLPK-Reform sowie die Lohnreduktion um 1% merklich gesunken.

Auch wenn 2016 eine Nullteuerung eintritt, ist jetzt endlich der Zeitpunkt für einen Teuerungsausgleich vor der Hintergrund der Versäumnisse der vergangenen Jahre gekommen. Dies insbesondere deshalb, weil sich der kumulierte Teuerungsrückstand seit 2001 auf 1.0 % beläuft (siehe Tabelle unten). Das bedeutet, dass der Kanton seit der Einführung des aktuell gültigen Lohnsystems jährlich ca. CHF 16 Mio. Personalkosten als Folge nicht ausgeglichener Teuerung eingespart hat, was kumuliert die Summe von CHF 184 Mio. ergibt.

Es sei zum wiederholten Male darauf hingewiesen, dass Erfahrungsstufen keine Lohnerhöhungen darstellen, sondern Teil eines Lohnmodells sind, welches darauf ausgerichtet ist, sich im Markt behaupten zu können.

Die Behauptung unter Ziffer 3.4 (1. Abschnitt) ist daher irreführend. Ziffer 2.2 der Vorlage hingegen zeigt, dass das Lohnniveau im Kanton Basel-Landschaft im Vergleich mit der Privatwirtschaft ins Hintertreffen gerät. Auch gegenüber anderen Kantonen, insbesondere Basel-Stadt, wird der Kanton Basel-Landschaft als Arbeitgeber stetig unattraktiver. Nicht verschwiegen werden soll ausserdem, dass sich die finanzielle Lage unseres Kantons bereits ein Stück weit verbessert hat (Ziffer 3.3 der Vorlage).

Aus den genannten Gründen fordert die ABP den Arbeitgeber auf, sein langjähriges Bekenntnis zu einem fairen Umgang mit dem Personal endlich einzulösen und einen Ausgleich in Höhe von 1% des aufgelaufenen Teuerungsrückstandes zu gewähren.

Zudem verlangt die ABP - als kleines Zeichen der Wertschätzung den Mitarbeitenden gegenüber - den unbedacht eingesparten Beitrag des Kantons an den teambildenden Mitarbeitendenanlass (CHF 100.00 pro Mitarbeitende/n) ab 2017 wieder zu gewähren!.“

¹¹ Aufgaben- und Finanzplan 2017 – 2020 (Budget), LRV [2016-250](#)

Jahr	Teuerung	Lohn- anpassung	Änderung des Teuerungsrückstands gegenüber dem Vorjahr	Kumulierter Teuerungs- rückstand	im jeweiligen Jahr eingesparte Löhne in Mio. Fr	kumulierte eingesparte Löhne in Mio. Fr.
2001	1.30%	1.50%	-0.20%	-0.20%	-2.0	-2.0
2002	0.60%	0.60%	0.00%	-0.20%	-2.0	-4.0
2003	1.20%	1.00%	0.20%	0.00%	0.0	-4.0
2004	0.50%	0.00%	0.50%	0.50%	5.0	1.0
2005	1.30%	0.80%	0.50%	1.00%	10.0	11.0
2006	1.30%	0.80%	0.50%	1.51%	15.1	26.1
2007	0.30%	0.30%	0.00%	1.51%	15.1	41.2
2008	1.30%	1.30%	0.00%	1.51%	15.1	56.2
2009	2.60%	2.60%	0.00%	1.51%	15.1	71.3
2010	-0.30%	0.00%	-0.30%	1.20%	12.0	83.3
2011	0.70%	0.00%	0.70%	1.91%	19.1	102.4
2012	0.40%	0.00%	0.40%	2.32%	23.2	125.6
2013	-0.70%	0.00%	-0.70%	1.60%	16.0	141.6
2014	0.00%	0.00%	0.00%	1.60%	16.0	157.7
2015	-1.00%	-1.00%	0.00%	1.60%	16.0	173.7
2016	-0.60%	0.00%	-0.60%	0.99%	9.9	183.6

Kumulierte Teuerungsrückstand seit 2001, Berechnung ABP

5. Auswirkungen von allfälligen Teuerungsanpassungen auf das Budget 2017

Im Voranschlag 2017 ist kein Teuerungsausgleich enthalten. Enthalten sind im Voranschlag 2017 lediglich die gemäss Lohnsystem vorgesehenen, individuellen Anpassungen der Erfahrungsstufen sowie die Lohnklassenänderungen aufgrund von Funktionsänderungen.

Unter der Voraussetzung, dass der Landrat dem Antrag des Regierungsrates folgt, für das Jahr 2017 keine Teuerung auszugleichen, hat der Teuerungsausgleich 2017 keine Auswirkungen auf das Budget 2017.

6. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, gemäss § 49 des Personaldekrets und entsprechendem beiliegendem Entwurf zu beschliessen, für das Jahr 2017 keinen Teuerungsausgleich auszurichten.

Liestal, 22. November 2016

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Thomas Weber

Der Landschreiber:

Peter Vetter

7. Anhang

- Entwurf Landratsbeschluss

Landratsbeschluss

betreffend Änderung des Dekrets zum Personalgesetz (Personaldekret)

Änderung vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 49 des Dekrets zum Personalgesetz [Personaldekret]¹² beschliesst:

Per 1. Januar 2017 werden die Löhne gemäss Anhang II Ziffer 1, Ziffer 2 Gruppe A, B, C und D sowie Ziffer 3 des Personaldekrets nicht erhöht.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Der Landschreiber:

¹² Dekret zum Personalgesetz vom 8. Juni 2000, SGS 150.1, GS 33.1248